

Stadtverwaltung Zwenkau
Bürgermeister-Ahnert-Platz 1
04442 Zwenkau

Vollzug des Grundsteuergesetzes (GrStG)
Antrag auf Zahlung der Grundsteuer in einem Jahresbetrag

Nach § 28 Abs. 3 GrStG kann auf Antrag des Steuerschuldners die Grundsteuer in einem Jahresbetrag entrichtet werden. Dieser Antrag muss spätestens bis 30.09. des vorangegangenen Kalenderjahres gestellt werden.

Buchungszeichen: 5.0100.

Name:
Anschrift:
.....
.....

Zwenkau, den

.....
Unterschrift